

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes sowie des Ausbaus von u3 Angeboten wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nach § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie nach § 24a SGB VIII (KJHG) zur u3 Ausbauplanung nachgekommen. Die Ausbauplanung ist erforderlich, weil zum 01.01.2005 kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren (u3) vorgehalten werden konnte.

2. Kindergartenbedarfsplanung

Generell werden für die Einschätzung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Kommunen auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister regelmäßig Bedarfsberechnungen bezogen auf die Wohnbereiche sowohl für 90% von 3,25 Geburtsjahrgängen sowie für 95% von 3,5 Geburtsjahrgängen durchgeführt. Nach Beurteilung des Nachfrageverhaltens anhand der Wartelisten der Einrichtungen und der Anzahl der Fälle, in denen das Jugendamt bei der Platzsuche behilflich war, ist erkennbar, wie hoch der Bedarf ist und welche Berechnungsvariante in der jeweiligen Kommune realistischer ist. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen Planungsgespräche mit den Städten und Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Eine Zusammenfassung der Informationen wird in der **Anlage** differenziert für alle Kommunen des Jugendamtsbereichs dargestellt. Dabei werden Aussagen zur Kinderentwicklung, Wanderungsgewinnen, Platzversorgung, Umwandlungsanträgen und dem Ausbau der u3-Betreuung gemacht. Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister zum Stand 31.01.2007. Eine Gesamtübersicht über den Bereich des Kreisjugendamtes ist der **Anlage** zu entnehmen.

Zur dargelegten Platzversorgung ist folgendes zu erläutern. Die Plätze in Tageseinrichtungen für behinderte Kinder beziehen sich sowohl auf Plätze in integrativen als auch in heilpädagogischen Gruppen, welche durch Sozialhilfe finanziert werden. Die Anzahl der Plätze in Tagespflege beruht auf dem derzeitigen Stand, wie viele Plätze im Rahmen der Pflegeerlaubnis genehmigt wurden. Da durch die anstehenden Überprüfungen teils neue Plätze hinzukommen, teils aber auch Plätze wegfallen, weil Tagespflegepersonen wegen der gestellten Anforderungen wegfallen, ist in dem Bereich noch viel Bewegung und Veränderung. Bis eine verlässliche Datenbasis vorhanden ist und sich die Erteilung der Pflegeerlaubnis etabliert hat, wird es vielleicht noch ein Jahr dauern.

3. Umwandlungen

Derzeit liegen dem Jugendamt konkrete Umwandlungsanträge für folgende Einrichtungen vor:

- 1 - Elterninitiative Kindergarten Talbereich e.V., Königswinter-Altstadt, Bismarkstraße
(2 Kindergartengruppen, Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe)
- 2 - Kath. Kindergarten St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid, Seelscheid, Am Ehrenmal
(3 Kindergartengruppen, Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe)
- 3 - Elterninitiative Zwergennest, Neunkirchen-Seelscheid, Seelscheid, Am Gansberg
(2 Kindergarten-, 1 Tagesstättengruppe, Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine zweite Tagesstättengruppe)
- 4 - Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese, Rheinbach-Stadt, Lurheck
(4 Kindergartengruppen, Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe)
- 5 - Ev. Kindergarten, Rheinbach-Stadt, Schumannstraße
(3 Kindergartengruppen, Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe)
- 6 - Elterninitiative Montessori-Kinderhaus, Swisttal - Buschhoven, Wallfahrtsweg
(1 Kindergartengruppe, Umwandlung in eine Tagesstättengruppe)
- 7 - Elterninitiative Swisttal e.V., Swisttal - Heimerzheim, Quellenstraße

(4 Kindergartengruppen, Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe)
(Bei den Anträgen 4 und 5 handelt es sich um Folgeanträge, wie bereits in den Vorjahren)

Um Gruppenumwandlungen zuzustimmen, müssen folgende zwei Landesvorgaben erfüllt werden:

- (1) Der Bedarf für die wegfallenden Plätze ist auf Dauer – gemäß § 10 Abs. 4 GTK im laufenden und soweit erkennbar im nachfolgenden Planungszeitraum – entfallen, insbesondere wird durch die Umwandlung die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nicht gefährdet.
- (2) Die Umwandlung ist kostenneutral, d.h. der Landeszuschuss an den Betriebskosten erhöht sich insgesamt nicht.

Bezüglich der ersten Voraussetzung – dauerhafte Bedarfsdeckung – stellt sich die Situation wie folgt dar. In den Bereichen, die durch die oben genannten Antragstellungen betroffen wären, könnte allenfalls in Swisttal - Heimerzheim auf fünf Plätze verzichtet werden, wenn die Spielgruppenplätze der Kinder- und Jugendkurse e.V. weiterhin eingeplant werden. Jedoch würde durch den Abbau von Plätzen auch die Möglichkeit der u3 Versorgung im Rahmen der Budgetvereinbarung verringert. In den anderen Bereichen werden weiterhin alle vorhandenen Plätze zur Bedarfsdeckung benötigt, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Dadurch bleibt die Verbesserung der Ganztagsbetreuung durch Tagesstättenplätze genauso problematisch, wie in den Vorjahren. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch einen hohen Zuzug von Familien aus. Nicht nur die zugezogenen Familien, aber oftmals gerade diese benötigen Tagesstättenplätze, weil sie kein verzweigtes Familien- oder Bekannntensystem vor Ort haben, das sie bei der Betreuung der Kinder unterstützen könnte. Damit stehen Angebot und Nachfrage in Zuzugsgebieten oftmals im Gegensatz zueinander. Je mehr Kinder zuziehen, desto höher wird der Bedarf an Tagesstättenplätzen. Aber umso kleiner wird auch die Chance, einer Umwandlung in eine Tagesstättengruppe zustimmen zu können.

Die zweite Voraussetzung – Darstellung von Kostenneutralität – kann ebenfalls nicht erfüllt werden. Obwohl einerseits Einsparungen in 2007 realisiert werden, weil zum 01.08.07 zwei Kindergartengruppen geschlossen werden (Eitorf und Much), werden diese Einsparungen benötigt, um zumindest zwei der zusätzlichen Gruppen zu finanzieren, die dieses Jahr eingerichtet werden (Neunkirchen, Wachtberg, Windeck - siehe Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung). Die Einsparungen reichen somit nicht aus, um die Landesvorgabe der Kostenneutralität für die beantragten Umwandlungen darzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung kann unter den dargestellten Gesichtspunkten den Umwandlungsanträgen leider nicht zugestimmt werden (siehe Beschlussvorschlag 3). Es sollte jedoch versucht werden, zumindest in einigen Fällen über Ausnahmegenehmigungen eine Erhöhung der Tagesstättenplätze zu erreichen.

4. u3 – Ausbauplanung

4.1. Bedarf und Angebot

Bis der Bedarf an Betreuungsplätzen für u3 Kinder bezogen auf die Jahrgänge und die Betreuungsart differenziert ermittelt werden kann, hat der Jugendhilfeausschuss zunächst als Richtschnur für ein bedarfsgerechtes Angebot einen Platzbedarf für insgesamt 20% der u3 Kinder angenommen, der schrittweise bis 2010 im Rahmen des „drei Säulenmodells“ (Plätze in Tageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Spielgruppen) realisiert werden soll.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen und den unterschiedlichen Kapazitäten bezogen auf die drei Betreuungsarten muss der Ausbau speziell für jede Kommune einzeln betrachtet werden. Insgesamt soll dabei auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung geachtet werden. Die Einzelheiten zur Ausbauplanung sind den Anlagen zu den jeweiligen Kommunen zu entnehmen. Eine Gesamtübersicht über die Platzzahlen und den erreichten Versorgungsgrad ist als **Anlage** beigefügt.

Die nachfolgenden Informationen sind für das Verständnis der angegebenen Platzzahlen im Rahmen der Tageseinrichtungen und Kindertagespflege von Bedeutung:

Plätze in Tageseinrichtungen:

Da im Bereich des Kreisjugendamtes nur wenige u3 Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen vorhanden sind und die bisherige Linie des Jugendhilfeausschusses nicht darin bestand, weitere u3 Plätze durch Neubaumaßnahmen zu realisieren, kann eine Betreuung in Tageseinrichtungen ansonsten nur für Zweijährige im Rahmen der Budgetvereinbarung angeboten werden. Die Budgetvereinbarung besagt u. a., dass freistehende Kindergartenplätze für die u3 Betreuung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den bestehenden Überhang an Plätzen in Kindergartengruppen wenn möglich beizubehalten.

Eine frühzeitige Kalkulation über die tatsächliche Anzahl der zur Verfügung stehenden Budgetplätze ist jedoch schwierig, da eine Einschätzung erst abgegeben werden kann, wenn die Anmeldungen der Kindergartenkinder abgeschlossen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige freie Plätze noch für zuziehende Kinder und Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs benötigt werden. Die in der Übersichtstabelle angegebene Anzahl der Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung wurde kalkuliert auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr, der Bedarfsberechnungen sowie der Einschätzung des erwarteten Zuzugs.

Plätze in Kindertagespflege:

Für das Angebot der Kindertagespflege ist es wichtig, immer mehr Plätze anbieten zu können, als rechnerisch benötigt werden. Da die Tagespflege eine enge familiäre Anbindung einschließt, müssen Aspekte der Beziehungsebene stärker berücksichtigt werden. Die „Chemie“ zwischen den Beteiligten muss genauso stimmen, wie die Rahmenbedingungen des Betreuungsangebotes, z.B. flexibel bei Schichtdienst, Haustiere, eigene Kinder der Tagespflegeperson etc.

Um eine Einschätzung über die Auslastung des bestehenden Platzangebotes zu bekommen, wird die Anzahl der durch das Jugendamt geförderten Fälle im Vergleich zur Platzzahl in der Übersicht dargestellt. Die Fälle, die nicht durch das Jugendamt gefördert werden, werden hier nicht erfasst. Bei der Gegenüberstellung muss jedoch beachtet werden, dass es gerade in der Tagespflege öfters zu „Grenzverkehr“ zwischen den Kommunen kommt. Da Eltern wichtig ist, den genau für sie passenden Platz zu finden, sind sie manchmal bereit, auch einen Platz bei einer Tagespflegeperson in einer anderen Kommune zu wählen. Der Platz kann auch in der Nähe der Arbeitsstelle sein.

4.2. Finanzielle und personelle Anforderungen

4.2.1. Allgemein

Bisher vertrat der Jugendhilfeausschuss die Auffassung, dass der Ausbau der u3 Betreuungsangebote im Rahmen des „drei Säulenmodells“ prinzipiell durch freiwerdende Ressourcen aufgrund von sinkenden Kinderzahlen realisiert werden kann. Einsparungen durch Gruppenschließungen und Umwidmungen von Kindergartenplätzen in u3 Plätze sollten dazu führen, dass das Gesamtbudget für die Tagesbetreuung von Kindern nicht erhöht werden müsste.

Zum 31.01.2007 waren 5.160 unter Dreijährige im Bereich des Kreisjugendamtes gemeldet. Ausgehend von einer angestrebten Bedarfsdeckung in Höhe von 20% wären damit für 1.032 unter Dreijährige Plätze zur Verfügung zu stellen. Wenn die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielgruppen je zu einem Drittel den Bedarf abdecken sollen, wären je 344 Kinder im Rahmen der drei Betreuungsarten zu versorgen.

4.2.2. Konsequenzen für den Bereich Tageseinrichtungen

Da der Ausbau von kleinen altersgemischten Gruppen im Bereich des Kreisjugendamtes derzeit keine Aussicht auf Erfolg hat, konzentriert sich der Ausbau von u3 Plätzen in Tageseinrichtungen aktuell auf die Ausschöpfung der Budgetvereinbarung (BV). Welche Auswirkungen die neuen Gruppenarten haben, die im Entwurf des geplanten Landesgesetzes „KiBiz“ zugrunde gelegt werden, kann hier noch nicht abgeschätzt werden.

Im kommenden Kindergartenjahr 07/08 werden etwa 169 Kinder im Rahmen der BV versorgt werden können (siehe Anlage Übersicht: u3 Angebot). Um jedoch 344 u3 Kinder (oben genanntes Drittel) im Rahmen der BV zu betreuen, wären wegen der rechnerischen Doppelbelegung 688 freie Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspräche der Kapazität von rd. 28 Kindergartengruppen (je 25 Plätze), um die entsprechenden Platzressourcen bereit zu stellen. Ausgehend von rd. 91.000,- € an durchschnittlichen Bruttobetriebskosten pro Kindergartengruppe pro Jahr entsprechen 28 Kindergartengruppen einem Kostenvolumen von rd. 2.548.000,- €.

Aufgrund der Annahme, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Zuzugsregion auch in Zukunft die angestrebten Wanderungsgewinne verzeichnen wird, ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit ein Überhang von 28 Kindergartengruppen allein durch sinkende Kinderzahlen erreicht werden kann. Der Ausbau des u3 Betreuungsangebotes im Rahmen des „drei Säulenmodells“ wird daher nur mit zusätzlichen Kapazitäten im Bereich Tageseinrichtungen realisiert werden können. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob der Ausbau von u3 Plätzen ergänzend zu der bisherigen Auffassung auch aktiv durch Förderung von Investitionsmaßnahmen voran gebracht werden kann. Sollten die in der aktuellen Diskussion befindlichen Bundesmittel zur Krippenförderung tatsächlich bereitgestellt werden, wären diese im erforderlichen Umfang auszuschöpfen.

4.2.3. Konsequenzen für den Bereich Kindertagespflege und Spielgruppen

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bereich der Kindertagespflege erheblich gewachsen. Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Erteilung von Pflegeerlaubnissen und durch die neue Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wurden grundlegende Veränderungen in dieser Betreuungsart auf den Weg gebracht. In der Sitzungsvorlage für den 17.05.06 wurde bereits mitgeteilt, dass das Jugendamt seinen personellen Einsatz im Bereich der Erteilung der Pflegeerlaubnis verstärkt hat, damit der gesetzlichen Anforderung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nachgekommen werden kann. Mittlerweile zeigt sich anhand verschiedener Beobachtungen, dass der Bereich Kindertagespflege ein Handlungsfeld ist, welches zukünftig noch stärker wachsen wird und zusätzliche finanzielle wie auch personelle Ressourcen benötigt.

Die Anzahl der durch das Jugendamt geförderten Tagespflegefälle hat sich seit letztem Jahr bis jetzt verfünffacht. Durch die neue Satzung wurde das Angebot der Betreuung in Kindertagespflege für Eltern und Tagespflegepersonen viel attraktiver. Diese Verbesserung trägt dazu bei, dass das Standbein Kindertagespflege im u3 Ausbau stärker als bisher genutzt wird.

Für die Kindertagespflege wurde neben der Ausgaben- auch eine Einnahmenhaushaltsstelle eingerichtet. Der starke Anstieg der Fallzahlen hat bereits jetzt absehbar zur Folge, dass im Jahr 2007 das Volumen beider Haushaltsstellen übertroffen wird. Die erhöhten Ausgaben können aus dem Gesamtbudget 2007 gedeckt werden.

Da zum einen nach aktueller Erfahrung mit weiterhin steigenden Fallzahlen in der Kindertagespflege zu rechnen ist und da zum anderen das Spielgruppenangebot ausgebaut wird – dessen Förderung nach der neuen Satzung ebenfalls als Einzelfallförderung und daher aus der gleichen Haushaltsstelle geschieht –, sollte der Haushaltsansatz in den nächsten Jahren jedoch höher sein als in 2007. Dies sollte bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Eine andere Erfahrung ist, dass durch die Notwendigkeit der Erteilung der Pflegeerlaubnisse ein stärkerer Kontakt zum Jugendamt entsteht. Die Nachfrage von Tagespflegepersonen und Vermittlungsstellen an Beratung, Informationen, Begleitung und Fortbildung ist hoch und steigt weiter an. Aus Sicht der Verwaltung muss die personelle Ausstattung der Jugendhilfezentren für diese Arbeit geprüft und ggf. auch noch verstärkt werden. Ein qualifizierter Ausbau der Kindertagespflege kann nur mit ausreichenden personellen Ressourcen in den Jugendhilfezentren bewerkstelligt werden. Dies sollte bei den Stellenplanberatungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Planung als nächsten Schritt der erforderlichen u3 Ausbauplanung zu beschließen (siehe Beschlussvorlage 4).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag